

Gesetz

Gesetz zur Änderung der Verfassung bezüglich der Herstellung der vollen Handlungsfähigkeit	GÄVerfHand
	GÄVH.01 Seite 1

§ 1

Das Datum der Verfassungsverkündung wird auf den 03. Juli 2024 festgesetzt.

§ 2

Vor Artikel 24 wird ein neuer Artikel 23 eingefügt:
„Artikel 23 Die verfassungsgebende Versammlung ist aufgelöst und seine Kompetenzen erloschen.“

§ 3

In Artikel 27 wird das Wort „provisorien“ gegen das Wort „provisorischen“ ersetzt.

□

